

**Spendenkonto „Solidarität Ukraine“
Aufstockung der Spendensumme um 1.000.000 €**

**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO
und § 25 GeschO vom 04.03.2022**

I. Sachverhalt

1. Kurzbeschreibung des Sachverhalts

Der Krieg in der Ukraine treibt viele Menschen in die Flucht. Es werden mehrere tausend Menschen auch in München erwartet. In München ist die größte ukrainische Gemeinde Deutschlands beheimatet.

Gerade in dieser Zeit ist sozialer Zusammenhalt von ebenso großer Bedeutung wie die Unterstützung der besonders Betroffenen in München und in unserer Partnerstadt Kyiv (Kiew).

In dieser alle betreffenden Krisensituation haben erfreulicherweise bereits Unternehmen, Stiftungen, Vereine sowie Bürger*innen Spendenbereitschaft signalisiert.

Die Stadt München hat deshalb ein Spendenkonto eingerichtet „Solidarität Ukraine“.

Im Rahmen der Verwendung der Spendenmittel sollen Menschen und Projekte in München unterstützt werden, wo die Hilfe aufgrund des Krieges in der Ukraine dringend gebraucht wird - sei es bereits jetzt akut oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Unterstützung der Spätfolgen.

Die Spenden sind gedacht für

- Organisationen, die in Kyiv (Kiew) oder in der Partnerschaftsbeziehung zwischen München und Kyiv (Kiew) helfend tätig sind oder
- Organisationen, die sich in München für Geflüchtete aus der Ukraine einsetzen.

Die Spendenbereitschaft der Münchnerinnen und Münchner sowie hier ansässiger Unternehmen ist überwältigend. Einschließlich bereits angekündigter Großspenden kann schon jetzt ein Aufkommen von mehr als 1 Mio. € erwartet werden. Um dieses Engagement zu würdigen und im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Kyiv (Kiew) auch als Stadt ein Zeichen der Solidarität zu setzen soll dieser Betrag um 1.000.000 € aus zentralen Mitteln aufgestockt werden.

Der Bürgermeister unserer Partnerstadt Kyiv (Kiew), Vitali Klitschko, benannte in einem Telefonat mit Herrn Oberbürgermeister dringenden Bedarf an konkreten Hilfsgütern. Der Stab für außerordentliche Ereignisse (SAE) hat am 2.3.2022 auf Vorschlag des Oberbürgermeisters daraufhin beschlossen, dass die Stadt München einen eigenen Transport mit Hilfsgütern für die Partnerstadt Kyiv (Kiew) auf den Weg bringen wird, die jetzt vor Ort dringend benötigt werden. Diese große Hilfslieferung per Bahntransport nach Kyiv (Kiew) wird verwaltungsseitig bereits mit Hochdruck vorbereitet. Eine Beschaffung der Hilfsgüter muss daher sofort veranlasst werden.

2. Rechtslage und aktuelle Situation

Aufgrund von § 4 Absatz Nr. 16 a der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO) hat die Vollversammlung des Stadtrats das Entscheidungsrecht über Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und deren Deckung, für die sich die Vollversammlung die Zuständigkeit nach den Anordnungen für die Ausführung des jeweiligen Haushaltsplans vorbehalten hat.

Da der Haushalt für 2022 derzeit noch nicht von der Regierung von Oberbayern genehmigt ist, greifen die Vorgaben des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund der aktuellen Krisensituation und des hohen Hilfebedarfs ist es von besonderer Bedeutung, dass die Mittel kurzfristig zur Verfügung stehen. Insofern kann dahingehend argumentiert werden, dass eine Unaufschiebbarkeit aus humanitären Gründen und eine Unabweisbarkeit gegeben sind und dementsprechend die finanzielle Leistung erbracht werden kann.

Die Verwendung der Spenden sowie der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wird durch die Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten im Direktorium gesteuert, Auszahlungen werden durch den OB entschieden. Die Verwendung wird selbstverständlich dokumentiert.

3. Begründung der Dringlichkeit

Die aktuelle Situation bedingt eine besondere Eilbedürftigkeit und erfordert eine sofortige Entscheidung. Die Vorlage im Stadtrat kann nicht abgewartet werden.

4. Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat von dieser Dringlichen Anordnung Kenntnis genommen und bezüglich der Vorgehensweise keine Einwendungen erhoben.

II. Behandlungsvorschlag

Die Stadtkämmerei stellt zur Aufstockung des Spendenkontos „Solidarität Ukraine“ 1.000.000 € aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung (Deckung aus dem Gesamthaushalt). Die Spenden werden auf einem gesonderten Innenauftrag unter Sachkonto 415183 (Finanzposition 0000.178.1000.3) verbucht.

III. Anordnung

nach Behandlungsvorschlag.

Diese Dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses bekanntgegeben.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München


Dieter Reiter

Die Stadtdirektorin
des Direktoriums

